

**Zusammenstellung
der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur 4. Änderung
des Bebauungsplans C 3 – „Ottermeer“**

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt und entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 05.12.2017 mit Fristsetzung zum 12.01.2018 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11.12.2017 bis einschließlich 12.01.2018.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	12.12.2017	Seitens der NL StBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die gültige Bauleitplanung übersandt.
2.	Ev.-luth. Kirchenamt Aurich	-	Fehlanzeige	-
3.	Landkreis Aurich (zweifach)	10.01.2018	Aktuell wurde keine Einleitungserlaubnis für das besagte Bplan-Gebiet erteilt. Aufgrund der stetigen Anpassungen und der fortschreitenden Versiegelung im Gebiet, ist meiner Unteren Wasserbehörde ein Oberflächenentwässerungskonzept für die Planänderungen (1-4) vorzulegen. Weiterhin ist die Erlaubnis der Einleitung von Niederschlagswasser in den Spetzerfahnkanal Nr. 177c-2 zu beantragen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einleitung in den ausgewiesenen Badese „Ottermeer“ nicht erfolgen darf.	Zur Kenntnis genommen. Das Gesamtsystem der Oberflächenentwässerung funktioniert in diesem Bereich sehr gut. Ausreichend dimensionierte Vorfluter sind hier vorhanden. Der zuständige Entwässerungsverband Oldersum / Ostfriesland hat mit Stellungnahme vom 11.12.2017 zu der Planung keine Bedenken geäußert. Das Wasser wird über ein kommunales Grabensystem in südwestlicher Richtung dem Gewässer II. Ordnung Moorgraben und von hier dann dem Spetzerfahnkanal Nr. 177 c – 2 zugeführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Einleitung in den Badese Ottermeer nicht

Nr.	Name	Datum	Anregungen
-----	------	-------	------------

**Beschlussvorschläge für den Rat am
06.02.2018**

erfolgen darf. Die Thematik wurde in einem ausführlichen Gespräch hier im Hause mit Herrn von der Haar – Untere Wasserbehörde des Landkreises Aurich – am 11.01.2018 besprochen. Grundlegende Bedenken gegen die Planung bestehen nicht.

Zur Kenntnis genommen.

Als Bestandteil des Antrages ist ein Nachweis über die hydraulische Belastbarkeit der bestehenden Oberflächenentwässerungsanlagen zu führen.

Ein Plan mit vorhandenen bzw. beabsichtigten Vorflutwegen, bis zur Einleitung ins Gewässer II. Ordnung, ist als Bestandteil der Planungsunterlagen ebenfalls vorzulegen.

Ein Plan der Änderungen 1 – 3 liegt dem Landkreis vor. Eine Ergänzung wird dem Landkreis vorgelegt.

Für die Errichtung und den Betrieb sind folgende naturschutzfachlichen Auflagen zu beachten:

Auflagen zur baulichen Errichtung

Zur Kenntnis genommen. Etwaige Bauherrn werden über das Zeitfenster informiert.

Eine Beräumung der Flächen ist nur im zulässigen Schnittzeitfenster vom 01.10. bis 28.02. zulässig.

Des Weiteren sind die Vorgaben des allgemeinen Artenschutzes (§ 39) zu beachten.

Zur Kenntnis genommen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz gem. § 39 BNatSchG werden beachtet. Der Bebauungsplan enthält weiterhin unter „Hinweise“ Ausführungen zum Artenschutz. Etwaige Bauherrn werden zusätzlich über die Thematik informiert.

Auflagen zur Nutzung und zum Betrieb:

Die Beleuchtung der Außenanlagen ist über

Zur Kenntnis genommen. In der Ausarbeitung

Nr. Name

Datum

Anregungen

**Beschlussvorschläge für den Rat am
06.02.2018**

umwelt- und artenschonende Leuchtanlagen (LED/Natriumdampfleuchten) anzulegen. Die Lichtwirkung muss dabei gerichtet und auf notwendige Bereiche reduziert werden. Hintergrund ist die Vermeidung von Störungs- und Lockeffekten auf Insekten, Fledermäuse etc. Die Leuchtkörper müssen gekamert und nach oben abgeschirmt sein und dürfen nicht unnötig in die Landschaft strahlen, um ein/eine Verbrennen/Kollision von/mit Insekten/Fledermäusen und Vögeln zu vermeiden. Ich empfehle in diesem Zusammenhang die Anschaffung und Installation von LED-Leuchtanlagen, die zwar in der Anschaffung etwas teurer sind, jedoch über Verbrauch und Langlebigkeit sowie reduzierte Störwirkung auf die Umwelt nachhaltiger und wirtschaftlicher sind.

von Herrn Gerhardt bez. der artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage zur Begründung) wurde bereits unter Abschnitt 5 die Empfehlung gegeben, für eventuelle Außenbeleuchtungen LED-Leuchten bzw. Natriumdampflampen zu verwenden. Weitere Aussagen zur Beleuchtung sind hier enthalten. Die Problematik wird etwaigen Bauherrn mitgeteilt. Bei entsprechenden Baugenehmigungen sollte der Landkreis Aurich diese Hinweise mit aufnehmen.

Ein Veranstaltungs- und Turnierbetrieb mit nächtlicher Beleuchtung und Beschallung (Tribünenbetrieb) ist nur außerhalb der Brut- und Setzzeit zulässig, um Störwirkungen in das Landschaftsschutzgebiet Ottermeer und umliegende Biotope/Lebensräume zu mindern.

Zur Kenntnis genommen. Den etwaigen Betreibern von Außenportanlagen im Plangebiet wird die Thematik mitgeteilt.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

In dem Bauantragsverfahren ist der detaillierte Nachweis zu erbringen, dass der geplante Betrieb von 4 Beachvolleyballfeldern mit Tribünen die Immissionsrichtwerte an der nächstgelegenen Wohnbebauung einhält. Ich weise darauf hin, dass die südöstlich der Hauptstraße vorhandene Bebauung sich in

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bauherr für die angesprochene Beachvolleyball-Anlage wird darüber informiert, dass detaillierte Nachweise bez. der Lärmthematik vorgelegt werden müssen. Die für die Lärmberechnungen maßgebenden rechtlichen Unterlagen sprechen von "..... den Festsetzungen im B-Plan.....". Es

Nr. Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018
----------	-------	------------	--

einer im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche befindet. Somit wäre hier der Immissionsrichtwert für ein WA-Gebiet einzuhalten. Der Gutachter geht zurzeit von einem Mischgebiet aus. Diese Annahme steht im Widerspruch mit der Darstellung im Flächennutzungsplan.

wird dazu auf die Verkehrslärmschutzverordnung (§ 2 (2)) und auf die TA-Lärm (Abschnitt 6) mit der entsprechenden Kommentierung sowie auf die Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV (§ 2 (6)) verwiesen. Ein Bebauungsplan ist südöstlich der Hauptstraße nicht vorhanden. Der Flächennutzungsplan stellt hier zwar eine Wohnbaufläche dar, doch ist die tatsächliche Nutzung in diesem Gebiet ab westlicher Ortszufahrt bis zur Hauptkreuzung mit einem Mischgebiet vergleichbar. Das Gebiet entspricht den Vorgaben des § 34 BauGB (im Zusammenhang bebauter Ortsteil). Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind für die nach § 34 BauGB zu beurteilenden Vorhaben ohne Bedeutung; sie ändern deren Zulässigkeitsregeln nicht, d.h. in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach den Regeln des § 34 Abs. 1 bis 3a BauGB.

Hinsichtlich der bodendenkmalpflegerischen Belange verweise ich vorsorglich auf die Stellungnahme der Ostfriesischen Landschaft.

Die Stellungnahme der Ostfriesischen Landschaft wird beachtet.

Ich weise darauf hin, dass die Böden im Plangebiet eine hohe Verdichtungsempfindlichkeit aufweisen. Eine Verdichtung zum Schutz und zur Minderung der Beeinträchtigungen des Bodens ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In verdichtungsempfindlichen Abschnitten ist nur bei geeigneten Bodenwasserhältnissen zu arbeiten. Es wird empfohlen, im Vorfeld die Begrifflichkeit „keine Tragfähigkeit“ zu definieren, im

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die allgemeinen Vorgaben für den Bodenschutz durch das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), die Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) und des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) werden beachtet. Etwasige Bauherrn werden auf die gesetzlichen Vorgaben hingewiesen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	
			Überschreitungsfall entsprechende Maßnahmen vorzusehen und Weisungsbedürfnisse auszusprechen. Baggermatten sollten vorgehalten werden.	
			Für die fachgerechte und genehmigungsrelevante Umsetzung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sollte das Projekt durch eine entsprechend qualifizierte Fachperson begleitet werden. Mit Hilfe dieser bodenkundlichen Baubegleitung können standortspezifisch bodenschonende Arbeitsverfahren fachgerecht umgesetzt und mögliche nachhaltige Bodenschädigungen und Beeinträchtigungen vermieden oder zumindest minimiert werden.	Aufgrund der im Plangebiet noch verfügbaren relativ kleinen Freiflächen wird die Notwendigkeit einer bodenkundlichen Baubegleitung nicht gesehen. Die Empfehlung wird aber trotzdem an etwaige Bauherren weitergegeben.
			Zudem sind die Hinweise unter Nr. 6 der Begründung zum Bebauungsplan zu beachten.	Die Hinweise werden beachtet und auch an etwaige Bauherren weitergegeben.
4.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
5.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-
6.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-
7.	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	14.12.2017	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	
8.	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-
9.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-
10.	Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten	-	Fehlanzeige	-
11.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
12.	Industrie- und Handelskammer	10.01.2018	Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.
13.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	14.12.2017	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Zur Kenntnis genommen.
14.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
15.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-
16.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	-	Fehlanzeige	-
17.	NLWK N - Betriebsstelle Aurich	11.01.2018	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	
			Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist jedoch zu gewährleisten.	
			Stellungnahme als TöB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Zur Kenntnis genommen.
18.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr	-	Fehlanzeige	-
19.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	13.12.2017	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen die o.g. Bauleitplanung keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
20.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl- Heinz Herzog	-	Fehlanzeige	-
21.	Avacon AG	11.12.2017	Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/Purena GmbH/WEVG GmbH & Co. KG. Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. 26639 Wiesmoor OT Wiesmoor – Am Stadion	Zur Kenntnis genommen.
	Gesamtanzahl Pläne: 0			Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	
			<p>Achtung: Im o. g. Auskunftsgebiet können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Zur Kenntnis genommen.
22.	Tennet TSO GmbH	12.12.2017	<p>Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	Zur Kenntnis genommen.
23.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	09.01.2018	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.12.2017.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	Zur Kenntnis genommen.
24.	EWE Netz GmbH - Netzregion Ostfriesland	14.12.2017	<p>Die Änderung des Bebauungsplanes haben wir zur Kenntnis genommen. Die EWE Netz hat keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.</p>	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Zur Kenntnis genommen.
25.	Deutsche Telekom Technik GmbH	11.01.2018	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentumerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmachtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	Zur Kenntnis genommen.
			Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir haben zu den o.a. Planungen keine Bedenken oder Anregungen.	Zur Kenntnis genommen. Etwaige Bauherren werden auf die Thematik hingewiesen.
			Bei der Bauausfuhrung ist darauf zu achten, dass Beschadigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausfuhrenden vor Beginn der Arbeiten uber die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausfuhrung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Neubeartragungen und anderungen von Hausanschlussleitungen konnen bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Bei Planungsanderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	
26.	Oldenburgisch-Ostf. Wasserverband	11.12.2017	Wir nehmen zu der oben genannten anderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	
			lung:	
			Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen. Alle nachstehenden Hinweise werden an evtl. Bauherrn weitergeleitet.
			Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.	Zur Kenntnis genommen.
			Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsbearbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Henkel von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Tel. 04948-9180111, in der Örtlichkeit an.	Zur Kenntnis genommen.
			OOWV – Planauskunft teilt am 11.12.2017 zusätzlich mit:	
			Im Bereich Ihres o. g. Bauvorhabens befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV.	Zur Kenntnis genommen. Es ist dort aber kein Bauvorhaben der Stadt vorgesehen.
			Sie werden gebeten, auf unsere Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen und die Bauarbeiten erst nach einer örtlichen Einweisung durch den zuständigen Dienststellenleiter in Aurich, Tel. 04948 - 9180111 zu beginnen.	Zur Kenntnis genommen. Der etwaige Bauherr wird entsprechend von der Stadt unterrichtet.

Nr.	Name	Datum	Anregungen		
			<p>Ob Sicherungs-, bzw. Umlegungsarbeiten erforderlich sind, muss vor Ort festgestellt werden. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Die Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn.</p>	
			<p>Die in den Planen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbundlich. Die genaue Lage der Trinkwasserleitungen ist durch Querschage in Handschachtung festzustellen. In der Leitungsnahе sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit auerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zustandigen Betriebsstelle des OOVV durchzufuhren.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an den etwaigen Bauherrn weitergegeben.</p>	
			<p>Wir bitten um Beachtung der Hinweise.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet und an den Bauherrn weitergereicht.</p>	
			<p>Da unsere Anlagen standigen Veranderungen unterworfen sind, haben die anliegenden Plane eine begrenzte Gultigkeitsdauer. Vor Baubeginn ist daher eine Aktualisierung der Planunterlagen erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	
			<p>Fur Ruckfragen wenden Sie sich bitte an die oben genannte Betriebsstelle.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	
27.	Deutsche Post AG - Bau- en GmbH Niederlassung Bremen	-		Fehlanzeige	-
28.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-		Fehlanzeige	-
29.	Kath. Kirchengemeinde	-		Fehlanzeige	-

**Beschlussvorschlage fur den Rat am
06.02.2018**

Nr.	Name	Datum	Anregungen	
30.	Landesamt fur Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	20.12.2017	Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
31.	Ostfriesische Landschaft	13.12.2017	Gegen die 4. anderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archaologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Funde bleiben weiter meldepflichtig; diese konnen in diesem Fall vor allem menschlich bearbeitete Holzer sein.	Zur Kenntnis genommen. Auf der Planunterlage wird der Hinweis bez. der menschlich bearbeiteten Holzer erganzt.
30.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archaologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzuglich der Unteren Denkmalschutzbehore oder uns zu melden.	Ein entsprechender Hinweis ist auf der Planunterlage enthalten.
32.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die anderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfundde anzuzeigen.	Ein entsprechender Hinweis ist auf der Planunterlage enthalten
33.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-		Fehlanzeige
34.	Nds. Landesforsten - Forstamt Neuenburg	-		Fehlanzeige
35.	Landesjagerschaft Niedersachsen e. V	-		Fehlanzeige

Nr.	Name	Datum	Anregungen		
36.	Jägerschaft Aurich e. V., z. H. Herr Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-	
37.	Hegering Bagband, z. H. Herr Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-	
38.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herr Behrends	-	Fehlanzeige	-	
39.	Chemisches Untersu- chungsamt Emden	-	Fehlanzeige	-	
40.	Bund f. Umwelt- und Na- turschutz, Deutschland	-	Fehlanzeige	-	
41.	Biologische Schutzge- meinschaft Hunte Weser- Ems e. V. (BSH)	-	Fehlanzeige	-	
42.	Naturschutzbund Deutsch- land Landesverband Nie- dersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-	
43.	Naturschutzverband Nie- dersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-	
44.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-	
45.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herr Wensel	10.12.2017	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung:	Zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Name	Datum	Anregungen		
46.	Landesverband Burgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., z. H. Frau Fick-Tiggers	-	Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat gegen die o. a. Manahme keine Einwande.	Fehlanzeige	-
47.	Kreissportbund Aurich	-		Fehlanzeige	-
48.	LGLN RD Meppen – Staatliche Moorverwaltung	-		Fehlanzeige	-
49.	Ev.-reformierte Kirche in NW-Deutschland	-		Fehlanzeige	-
50.	Stadt Wiesmoor, Fachbereich 2, z. H. Herrn H.-D. Schoon	-		Fehlanzeige	-
51.	Entwasserungsverband Oldersum/Ostfriesland	11.12.2017	Seitens des Entwasserungsverbandes Oldersum/Ostfriesland werden gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken erhoben.	Zur Kenntnis genommen.	
52.	Stadt Wiesmoor, Fachbereich 3, z.H. Herrn Beekmann	-		Fehlanzeige	-

Bei den Tragern ublicher Belange, die sich zur 4. nderung des Bebauungsplans C 3 – „Ottermeer“ in der Stadt Wiesmoor nicht geuert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wunsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverstandnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von dritter Seite wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Keine Person hat die Unterlagen eingesehen.

